

## Reglement Gewerbeausstellung 2025

### **Ausstellungsdaten**

Freitag, 14. November 2025, 19.00 – 21.30 Uhr  
Samstag, 15. November 2025, 14.00 – 21.30 Uhr  
Sonntag, 16. November 2025, 10.00 – 17.00 Uhr

### **Ort**

3-fach Sporthalle Widi, Parkplatz „Süd“, Hartplatz oben, Foyer und Küche.

### **Anmeldung**

Schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular bis spätestens am 31. Mai 2025 an:  
Andreas Trachsel, Parallelstrasse 38, 3714 Frutigen / andreas@trachsel-getraenke.ch

Mit der Anmeldung anerkennt der Aussteller vorbehaltlos die Ausstellungsbedingungen als verbindlich und verpflichtet sich, alle Vorschriften einzuhalten. Die Ausstellungsleitung kann aber für spezielle Wünsche nicht verpflichtet werden, wenn dies aus Gründen der Organisation, der Planung, aus Kosten- oder anderen Gründen nicht möglich ist. Die Ausstellung findet nur statt, wenn 40 und mehr Teilnehmer mitmachen. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 Aussteller beschränkt in der Halle.

**Für die Berücksichtigung ist der Eingang der Anmeldungen massgebend.**

### **Anmeldebestätigung**

Die Anmeldungen werden nach Eingang und Auswertung schriftlich bestätigt.

### **Zugelassene Aussteller**

Zugelassene Aussteller sind alle Mitglieder des Handwerker- und Gewerbevereins Frutigen.

Ausnahme: Von der Ausstellungsleitung bewilligte Sonderaussteller, die zur Unterhaltung beitragen. Über die Zulassung dieser Aussteller entscheidet das Ausstellungskomitee. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Ausstellungsberechtigt sind nur Aussteller, welche den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Ausstellung nachgekommen sind.

### **Zugelassene Artikel**

Es dürfen nur Ausstellungsgüter und Dienstleistungen angeboten werden, die durch die Aussteller selbst hergestellt oder verkauft werden. Die Ausstellungsgüter müssen auf der Anmeldung aufgeführt sein. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, nicht gemeldete oder den Bedingungen nicht entsprechende Ausstellungsgüter zurückzuweisen.

Am Stand der Aussteller ist die Abgabe von Ess- und Trinkwaren zu Degustationszwecken gestattet. Alle Ess- und Trinkwaren sind zwingend bei Mitgliedern des HGVF einzukaufen. Es besteht die Möglichkeit diese über die Festwirtschaft zu beziehen. Die Zubereitung von warmen Speisen ist mit dem Hallenchef zwingend abzusprechen.

Autos dürfen im definierten Aussenbereich präsentiert werden, jedoch nicht in der Halle.

Waren, die am Stand direkt verkauft werden, müssen auf der Anmeldung deklariert werden. Die Ausstellung behält sich vor, nicht deklarierte Tätigkeiten zu verbieten.

### **Grösse der Stände**

Die Standardgrösse eines Standes beträgt ca. 4 x 2,8 Meter = 11m<sup>2</sup>.

Auf Wunsch können je nach Platzverhältnissen grössere Stände reserviert werden.

Die Gestaltung und Ausstattung der Stände inkl. Bodenbelag ist Sache der Aussteller. Lose Materialien (Holzschnitzel, Kies oder ähnliches) sind nicht erlaubt. Bei Teppichen, Bodenbelägen, Verbundsteinen oder ähnlichem, ist dies frühzeitig mit dem Hallenchef abzusprechen. Schäden am Hallenboden werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen dürfen nicht über die Grundfläche der Stände hinausragen. Die Gänge sind für die Besucher freizuhalten.

Die Ausstellungsleitung stellt weisse Platten, ca. 1 Meter breit, ca. 2,5 Meter hoch, als Standardwände zur Verfügung. Das Bemalen bzw. Bekleben (mit nicht ablösbarem Kleber) der Wände ist nicht erlaubt. Sofern die Wände in anderer Farbe gewünscht sind, muss mit einer zusätzlichen Platte, Tüchern oder ähnlichem gearbeitet werden. Eine offene Gestaltung (ohne Seitenwände) ist nach Absprache mit dem Hallenchef möglich.

### **Standeinteilung**

Über die Standeinteilung und die Platzzuweisung entscheidet die Ausstellungsleitung. Der Aussteller wird darüber zusammen mit der Rechnungsstellung informiert.

Die effektiven Standmasse können bis zu ca. 50 cm von den Plänen abweichen.

Jeder Aussteller ist verpflichtet, einen attraktiven Stand zu präsentieren, während der ganzen Dauer der Ausstellung geöffnet zu haben und personell zu besetzen.

Die Reinigung der Stände ist tägliche Aufgabe der Aussteller.

Die zugewiesenen Stände dürfen unter den Ausstellern nicht abgetauscht und nicht untervermietet werden. Der Aussteller darf ohne Einverständnis der Ausstellungsleitung den zugewiesenen Stand nicht anderen Firmen abtreten.

### **Preise für Standmiete**

CHF 65.00 pro m<sup>2</sup> Bodenfläche und CHF 300.00 obligatorischer Werbebeitrag.

Die Standmieten dienen zur Deckung der Selbstkosten der Gemeinschaftsausstellung.

In diesen Preisen sind das Standmaterial und eine Steckdose 230V inbegriffen.

Die Zustellung der Rechnungen erfolgt bis Ende Juli 2025. Die Standmieten sind spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Ausstellungsleitung verfügt über die Stände, die bis zu diesem Datum nicht bezahlt sind und berechnet eine Bearbeitungsgebühr von 20% der entsprechenden Standmiete.

Sonderausstattungen werden separat verrechnet.

Der Standbeitrag für die Sonderausstellung im Aussenbereich wird nach Aufwand/m<sup>2</sup> abgerechnet.

### **Gemeinschaftsstände**

Der Wunsch nach Gemeinschaftsständen ist bereits bei der Anmeldung anzugeben.

### **Aufbau und Abbruch des Standes**

Für den Standaufbau wird ein Zeitplan erstellt, der strikte einzuhalten ist. Die Stände müssen bis spätestens um 17.00 Uhr am Tag der Eröffnung fertig eingerichtet sein.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Aussteller, im Umfang von 1 Stunde pro m<sup>2</sup> gemieteter Ausstellungsfläche, Maximum 10 Stunden, während dem Auf- und Abbau

der Stände mitzuhelfen. Die Stunden können auch durch mehrere Personen geleistet werden.

Personen, die keine strengen körperlichen Arbeiten verrichten dürfen, können von der Ausstellungsleitung für leichte Arbeiten eingesetzt werden. Die Ausstellungsleitung entscheidet über den Arbeitseinsatz. Aussteller, die keine oder zu wenig Arbeitsleistungen erbringen, müssen diese mit CHF 60.00/Std. für nicht geleistete Arbeitsstunden abgelten. Zuviel geleistete Arbeitsstunden werden nicht vergütet. Alle Stände müssen am letzten Ausstellungstag bis spätestens 19.00 Uhr geräumt sein, damit die Demontage der Stände pünktlich erfolgen kann. Die Ausstellungsleitung gibt den Plan zum Abräumen der Stände bekannt, welcher einzuhalten ist. Abfälle und Packmaterial müssen durch den Aussteller entfernt und entsorgt werden. Bei den Ständen oder anderswo zurückgelassene Abfälle oder Verpackungsmaterialien werden auf Kosten der Verursacher entsorgt.

### **Musik**

Für die Vermittlung von Musik in Ausstellungsständen usw. ist vom Aussteller spätestens 10 Tage vor der Ausstellung bei der SUIZA, Postfach, 8038 Zürich, eine entsprechende Anmeldung zu machen. Für unterlassene Anmeldungen und deren Folgen ist die Ausstellungsleitung nicht haftbar zu machen.

### **Werbung für die Ausstellung**

Im Verlauf des Sommers wird eine Homepage aufgeschaltet. Die Wettbewerbskarte soll von den Ausstellern im Geschäft aufgelegt und verteilt werden. Ein Plakat sowie Auto-Aufkleber sind ebenfalls vorgesehen. Vor dem Anlass wird eine Sonderbeilage mit dem "Amtsanzeiger" in alle Haushaltungen des Amtsbezirkes Frutigen versandt.

### **Rücktritt nach erfolgter Anmeldung**

Ein Rücktritt von der erfolgten Anmeldung ist möglich, wenn der bestellte Stand rechtzeitig an einen anderen geeigneten Aussteller vermittelt werden kann. Der zurücktretende Aussteller hat in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 20% der Standmiete zu entrichten. Der Rücktritt muss mit eingeschriebener Post bis am 31. August 2025 an die Anmeldeadresse erfolgt sein.

### **Versicherung/Haftung**

Jeder Aussteller hat für seine Ausstellungsgüter eine Versicherung abzuschliessen. Das OK der Gewerbeausstellung sowie der Handwerker- und Gewerbeverein Frutigen haften nicht für Diebstahl, Beschädigung oder Verlust.

### **Parking für Aussteller**

Die Aussteller sind angehalten während den Öffnungszeiten der Ausstellung die kostenlosen Parkplätze auf dem Gelände der Wandfluh Produktions AG an der Parallelstrasse zu benützen. Es ist darauf zu achten, nur auf den markierten Parkfeldern zu parkieren damit keine Zugänge (Feuerwehr) blockiert werden.

### **OK Gewerbeausstellung 2025**

*Präsident*  
Martin Ruprecht

*Sekretariat*  
Andreas Trachsel

*Finanzen*  
Thomas Bettschen

*Hallenchef*  
Bruno Zurbrügg

*Festwirtschaft*  
Jürg Schneider

*Rahmenprogramm*  
Martin Schneider

## Gewerbeausstellung vom 14. bis 16. November 2025

### Anmeldeformular

**Wir sind dabei:**

Aussteller/Firma: \_\_\_\_\_

Sachbearbeiter/in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. G: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich nehme an der Gewerbeausstellung teil und anerkenne mit meiner Unterschrift das geltende Ausstellungsreglement

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Standbeschriftung: \_\_\_\_\_  
 Sofern nicht identisch mit Ausstellername/Firma.

	Standgrösse	m2-Preis	Werbebeitrag	Standbeitrag
<input type="radio"/>	4 x 2,8 Meter = 11 m2	CHF 65.00 m2 = CHF 715.00	+ CHF 300.00	<b>CHF 1'015.00</b>
<input type="radio"/>	5 x 2,8 Meter = 14 m2	CHF 65.00 m2 = CHF 910.00	+ CHF 300.00	<b>CHF 1'210.00</b>
<input type="radio"/>	plus Aussenbereich – Wunsch-Grösse in m2: ..... m2 Preis nach Aufwand			
<input type="radio"/>	Aussenbereich - Sonderausstellung m2 Preis nach Aufwand		+ CHF 300.00	

Das stelle ich aus/biete ich an:

## Anmeldeformular – Gewerbeausstellung 2025 – Seite 2

Sofern möglich, möchte ich meinen Stand am selben Standort wie im Jahre 2017.

Fronarbeit – Aufbau (Donnerstag ab 13.00 Uhr) – Anzahl Personen: .....

Fronarbeit – Abbau (Sonntag ab 18.00 Uhr) – Anzahl Personen: .....

Anregungen / Wünsche / Standgemeinschaft

---

Im Grundpreis ist eine Steckdose 230V inbegriffen. Als Grundbeleuchtung erachten wir die Deckenstrahler der Halle als ausreichend. Mehrleistungen sind kostenpflichtig und werden in Rechnung gestellt.

Gewünschte **kostenpflichtige** Zusatzausrüstung:

- Steckdosen (Anzahl und gewünschte Grösse/Stromstärke)

- Licht (Art und Anzahl der gewünschten Beleuchtung)

Wasser, Abwasser sowie IT- und Telefonanschlüsse werden nicht angeboten.

Die Rückwände sind weiss, können aber Abnutzungserscheinungen aufweisen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihre Rückwand sichtbar bzw. verdeckt wird:

Wände sichtbar. /  Wände sind nicht sichtbar.

Ich habe Interesse an einem redaktionellen Beitrag im Rahmen einer Amtsanzeiger-Sonderbeilage.

Anmeldeformular (2 Seiten) bis **spätestens am 31. Mai 2025** an:

Andreas Trachsel, Parallelstrasse 38, 3714 Frutigen / andreas@trachsel-getraenke.ch